

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Montag, 15.11.2021, um 17:00 Uhr,

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2021
- 8 Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/1893/2021
- 9 Sportförderungsprogramm 2022;
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die
Beschaffung einer Tennisplatz-Saugwalze.
Vorlage: B/1890/2021

- 10 Sportförderungsprogramm 2022;
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Schmalspurtreckers
Vorlage: B/1891/2021
- 11 Sportförderungsprogramm 2022;
hier: Antrag des SSV Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Beleuchtung des Bouleplatzes
Vorlage: B/1892/2021
- 12 Sportförderungsprogramm 2022;
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. vom 25.06.2021 auf Bezuschussung zum Neubau eines geschlossenen Unterstandes für Sportgeräte, Maschinen und Material zur Platzpflege
Vorlage: B/1895/2021
- 13 Sportförderungsprogramm 2022;
hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. vom 25.06.2021 auf Bezuschussung zur Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage auf drei Sportplätzen
Vorlage: B/1910/2021
- 14 Neubau des Schweinestalls bei Heimatmuseum Wiefelstede; hier:
Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1911/2021
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1893/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	15.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.11.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

1. Allgemeines

Die Verwaltung berichtet jährlich über die Entwicklung der Besucherzahlen sowie der Aufwendungen und Erträge in den Wiefelsteder Bädern. Auch für das Jahr 2021 wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich. Aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung war das Schwimmbad einschließlich des Therapie- und Bewegungsbeckens zunächst bis zum 16.05.2021 geschlossen. Das Therapie- und Bewegungsbecken durfte dann ab dem 17.05.2021 wieder geöffnet werden. Außerdem war es ab diesem Zeitpunkt möglich, wieder Schwimmkurse anzubieten, um hierdurch die Defizite der Kinder beim Schwimmen schnellstmöglich ausgleichen zu können. Die Gemeinde Wiefelstede hat von dieser Möglichkeit ab dem 17.05.2021 Gebrauch gemacht und in den Freibädern Neuenkrüge und Wiefelstede entsprechend Schwimmkurse für Kinder angeboten. Eine Teilnahme war möglich, sofern die Kinder vor Kursbeginn einen sog. „Corona-Spucktest“ (mit negativem Testergebnis) durchgeführt haben. Diese Tests wurden von der Gemeinde bereitgestellt und anteilig von den Familien erstattet.

Ab dem 31.05.2021 bzw. ab dem 01.06.2021 wurden die Bäder unter Beachtung des überarbeiteten Hygiene-Konzeptes für die Öffentlichkeit geöffnet. Beide Freibäder konnten trotz der anhaltenden Pandemie ihre Pforten bis zum 03.09.2021 geöffnet lassen, wenn auch „nur“ mit begrenzten zeitgleichen Besucherzahlen von 360 Gästen in Wiefelstede und 66 Gästen in Neuenkrüge.

Das Bäderpersonal wurde in den coronabedingten Schließzeiten zur Unterstützung in den Bereichen „Corona-Hilfe“ (Impfzentrum des Landkreises) sowie in den Schulen und auf dem Bauhof eingesetzt. Weiterhin wurden durch die Badbediensteten diverse Sanierungs- und Renovierungsarbeiten sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der Bäder durchgeführt.

Aus der coronabedingten „November- und Dezember-Hilfe“ hat die Gemeinde Wiefelstede Einnahmeausfälle in Höhe von rund 26.000 € geltend machen können, die das Defizit 2020 teilweise reduzieren konnten.

Ab dem 15.09.2021 wurde der Hallenbadbetrieb geöffnet. Coronabedingt gilt eine Besuchergrenze von gleichzeitig anwesenden 50 Gästen (montags bis freitags), 60 Gästen (samstags und sonntags) und 42 Gästen beim Frühschwimmen.

Insgesamt ergeben sich im Jahresvergleich die nachfolgenden Jahreswerte. Für 2021 wurden beim Swemmbad nur die Planwerte aufgeführt, da die endgültigen Ist-Werte erst Anfang 2022 vorliegen.

2. Swemmbad Wiefelstede

a) Besucherzahlen

Jahr	<u>Freibad:</u> Besucheranzahl	<u>Hallenbad:</u> Besucheranzahl	Gesamtbesucheranzahl
2011	25.500	40.675	66.175
2012	33.246	44.592	77.838
2013	26.821	45.402	72.223
2014	32.829	49.662	82.491
2015	32.244	49.926	82.170
2016	32.698	50.929	83.627
2017	31.609	54.788	86.397
2018	44.897	55.404	100.301
2019	39.226	58.028	97.254
2020	17.693 (25.05.-31.08.)	26.804 (01.01.-13.03.) (15.09.-01.11.)	44.497
2021	25.978 (17.05.-03.09.)	9.392 (15.09.-31.10.)	35.370 17.05.-31.10.2021

b) Finanzen

2011

Gesamteinnahmen: 154.126,74 €

Gesamtkosten: 626.975,58 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 472.848,84 €

2012

Gesamteinnahmen: 168.878,00 €

Gesamtkosten: 725.344,69 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 556.466,69 €

2013

Gesamteinnahmen: 163.763,63 €

Gesamtkosten: 622.154,91 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 458.391,28 €

2014

Gesamteinnahmen: 184.123,79 €
Gesamtkosten: 689.076,81 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 504.953,02 €

2015

Gesamteinnahmen: 183.269,19 €
Gesamtkosten: 533.482,89 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 350.213,70 €

Besonderheit: Geringeres Defizit aufgrund der Auflösung „Rückstellung“ in Höhe von 156.612,31 € (Wärmeverbundsystem und Fliesenschäden)

2016

Gesamteinnahmen: 187.213,86 €
Gesamtkosten: 723.103,44 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 535.889,58 €

Besonderheit: Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

2017

Gesamteinnahmen: 199.367,98 €
Gesamtkosten: 772.937,44 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 573.569,46 €

Besonderheit: Die Personalkosten in der Verwaltung (7 %, 2 Sachbearbeiter zu je 3,5 %) sowie der Badebetriebsleitung mit 4 % und dessen Stellvertretung mit 2 % werden nunmehr dort nachgewiesen, wo die Kosten (Leistungserbringung) entstanden sind; die Personalkostensteigerung ist zudem aufgrund einer vorübergehenden Stellenbesetzung (Teilzeit in Vollzeit), Höhergruppierung der stellvertretenden Badebetriebsleitung sowie Tarifsteigerung (2,35 %) begründet.

2018

Gesamteinnahmen: 231.858,28 €
Gesamtkosten: 808.780,86 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 576.922,58 €

Besonderheit: Die Personalkostensteigerung von Ø 3,19 % wurde berücksichtigt.

2019

Gesamteinnahmen: 214.714,56 €
Gesamtkosten: 810.963,87 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 596.249,31 €

Besonderheit: Die Personalkostensteigerung von Ø 3,09 % ab 03/2019 wurde berücksichtigt.

2020

Gesamteinnahmen: 131.372,52 €
Gesamtkosten: 795.987,94 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 664.615,42 €

Besonderheit: Pandemie (Corona-Virus SARS-CoV-2)

2021 (Planansatz Haushalt 2021)

Gesamteinnahmen: 189.800 €

Gesamtkosten: 843.400 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 653.600 €

Besonderheit: Pandemie (Corona-Virus SARS-CoV-2)

Sachkonto	Geplante Erträge (Soll)
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (3321000)	80.000,00 €
Sonstige Gebühreneinnahmen Kurse (3321100+3321300)	23.100,00 €
Benutzungsgebühren Bewegungs-/Therapiebecken und Schwimmbahnen (3421000)	65.000,00 €
Gebühren insgesamt	168.100,00 €
Erträge aus Verkauf (Bistro) (3421000)	20.000,00 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (3461000+3461100)	1.000,00 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Inv.-Zuw. (3161100)	100,00 €
Erstattungen von privaten Unternehmen (3487000+3488000)	600,00 €
Sonstige Erträge	21.700,00 €
Gesamteinnahmen	189.800,00 €

3. Freibad Neuenkrug

a) Besucherzahlen

Jahr	Zeitraum	Besucheranzahl
2011	15.05.-31.08.	2.431
2012	15.05.-31.08.	3.042
2013	15.05.-31.08.	4.511
2014	15.05.-31.08.	4.731
2015	15.05.-31.08.	4.434
2016	15.05.-31.08.	4.055
2017	15.05.-31.08.	4.866
2018	15.05.-09.09.	8.777
2019	15.05.-31.08.	7.034
2020	25.05.-31.08.	3.310
2021	01.06.-03.09.	4.151

b) Finanzen

2011

Gesamteinnahmen: 5.299,30 €
Gesamtkosten: 48.386,83 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 43.087,53 €

2012

Gesamteinnahmen: 8.090,09 €
Gesamtkosten: 51.709,21 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 43.619,12 €

2013

Gesamteinnahmen: 10.087,46 €
Gesamtkosten: 55.430,83 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 45.343,37 €

2014

Gesamteinnahmen: 7.099,88 €
Gesamtkosten: 48.967,79 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 41.867,91 €

Besonderheit: Wegfall der Kioskeinnahmen, da dieser nunmehr privat betrieben wird. Personalkostenrückgang aufgrund des privat geführten Kioskbetriebes.

2015

Gesamteinnahmen: 6.943,65 €
Gesamtkosten: 49.770,39 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 42.826,74 €

2016

Gesamteinnahmen: 7.058,81 €
Gesamtkosten: 57.633,31 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 50.574,50 €

Besonderheit: Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

2017

Gesamteinnahmen: 7.752,03 €
Gesamtkosten: 71.055,62 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 63.303,59 €

Besonderheit: Die Personalkosten in der Verwaltung (7 %, 2 Sachbearbeiter zu je 3,5 %) sowie der Badebetriebsleitung mit 4 % und dessen Stellvertretung mit 2 % werden nunmehr dort nachgewiesen, wo die Kosten (Leistungserbringung) entstanden sind; die Personalkostensteigerung ist zudem mit der erweiterten Öffnungszeiten (jeweils montags) begründet.

2018

Gesamteinnahmen: 12.217,60 €
Gesamtkosten: 78.181,69 € (ohne Investitionen)
Gesamtdefizit: 65.964,09 €

Besonderheit: Die Personalkostensteigerung von Ø 3,19 % wurde berücksichtigt.

2019

Gesamteinnahmen: 9.596,75 €

Gesamtkosten: 80.528,49 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 70.931,74 €

Besonderheit: Die Personalkostensteigerung von Ø 3,09 % ab 03/2019 wurde berücksichtigt.

2020

Gesamteinnahmen: 4.613,71 €

Gesamtkosten: 81.147,78 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 76.534,07 €

Besonderheit: Pandemie (Corona-Virus SARS-CoV-2)

2021

Gesamteinnahmen: 8.474,81 €

Gesamtkosten: 78.667,71 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 70.192,90 €

Besonderheit: Pandemie (Corona-Virus SARS-CoV-2)

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/1893/2021 über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

Anlagen:

Saisonvergleich Swemmbad 2011-2020 Stand 03.11.2021

Saisonvergleich Neuenkrüge 2011-2021 Stand 03.11.2021

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Zitterich
(Sachbearbeiterin)

Siemen
(Fachdienstleiter)

Habben
(Fachbereichsleiter)

Lfd. Nr.	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Dauer der Saison in Tagen	342	340	329	323	344	345	342	342	341	234
2.	Besucherzahl										
2.1.	insgesamt	66.175	77.838	72.223	82.491	82.170	83.627	86.397	100.301	97.254	44.497
2.2.	pro Tag	193	229	220	255	239	242	253	293	285	190
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.276 m²)	52	61	57	65	64	66	68	79	76	35
3.	Einnahmen ohne MwSt.										
3.1.	Gesamteinnahmen / €	154.126,74	168.878,00	163.763,63	184.123,79	183.269,19	187.213,86	199.367,98	231.858,28	214.714,56	131.372,52
3.2.	Gebühren insgesamt / €	137.628,85	153.073,75	143.026,36	164.392,60	163.212,58	167.300,51	180.099,80	199.152,63	185.105,88	91.406,91
3.3.	Gebühren pro Tag / €	402,42	450,22	434,73	508,96	474,46	484,93	526,61	582,32	542,83	390,63
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	2,08	1,97	1,98	1,99	1,99	2,00	2,08	1,99	1,90	2,05
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	107,86	119,96	112,09	128,83	127,91	131,11	141,14	156,08	145,07	71,64
3.6.	sonstige Einnahmen / €	16.497,89	15.804,25	20.737,27	19.731,19	20.056,61	19.913,35	19.268,18	32.705,65	29.608,68	39.965,61
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.										
4.1.	Gesamtkosten / €	626.975,58	725.344,69	622.154,91	689.076,81	533.482,89	723.103,44	772.937,44	808.780,86	810.963,87	795.987,94
4.2.	Personalkosten / €	295.130,29	307.528,45	312.235,54	320.355,58	362.473,93	358.730,84	389.704,48	422.472,01	447.108,11	430.218,04
4.4.	Lfd. Betriebskosten / €	331.845,29	417.816,24	309.919,37	368.721,23	171.008,96	364.372,60	383.232,96	386.308,85	363.855,76	365.769,90
4.5.	Kosten pro Tag / €	1.833,26	2.133,37	1.891,05	2.133,36	1.550,82	2.095,95	2.260,05	2.364,86	2.378,19	3.401,66
4.6.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	491,36	568,45	487,58	540,03	418,09	566,70	605,75	633,84	635,55	623,82
4.7.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	231,29	241,01	244,70	251,06	284,07	281,14	305,41	331,09	350,40	337,16
4.8.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	260,07	327,44	242,88	288,97	134,02	285,56	300,34	302,75	285,15	286,65
5.	Defizit ohne MwSt.										
5.1.	Gesamtdefizit / €	472.848,84	556.466,69	458.391,28	504.953,02	350.213,70	535.889,58	573.569,46	576.922,58	596.249,31	664.615,42
5.2.	Defizit pro Tag / €	1.382,60	1.636,67	1.393,29	1.563,32	1.018,06	1.553,30	1.677,10	1.686,91	1.748,53	2.840,24
5.3.	Defizit pro Besuch / €	7,15	7,15	6,35	6,12	4,26	6,41	6,64	5,75	6,13	14,94
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	370,57	436,1	359,24	395,73	274,46	419,98	449,51	452,13	467,28	520,86
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen / %	24,58%	23,28%	26,32%	26,72%	34,35%	25,89%	25,79%	28,67%	26,48%	16,50%
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	61.499,49	13.735,31	26.840,25	25.139,15	8.639,06	10.335,66	7.609,40	45.032,95	5.046,14	8.297,72

2015 = lfd. Betriebskosten / Auflösung Rückstellung in Höhe von 156.612,31 € (Wärmeverbundsystem und Fliesenschäden) / 2017 = Personalkosten „Sachbearbeitung Bäder“, vorübergehende Teilzeitstelle in Vollzeitstelle (3 Monate), Höhergruppierung der stellvertretenden Badebetriebsleitung sowie Tarifsteigerung (2,35 %) berücksichtigt / 2018 = Tarifsteigerung (Ø 3,19 %) berücksichtigt / ab 03-2019 = Tarifsteigerung (Ø 3,09 %) berücksichtigt/ investiv 2018 = Chlordosierungsanlage

Bericht über die Freibadsaison 2011 – 2021 hier: Freibad Neuenkrüge

Stand 03.11.2021

Lfd. Nr.	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.	Dauer der Saison in Tagen	114	94	97	97	94	93	106	118	109	99	95
2.	Besucherzahl											0
2.1.	insgesamt	2.431	3.042	4.511	4.731	4.434	4.055	4.866	8.777	7.034	3.310	4.151
2.2.	pro Tag	21	32	47	49	47	44	46	74	65	33	44
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.77 m ²)	14	17	25	27	25	23	27	50	40	19	23
3.	Einnahmen ohne MwSt.											0
3.1.	Gesamteinnahmen / €	5.299,30	8.090,09	10.087,46	7.099,88	6.943,65	7.058,81	7.752,03	12.217,60	9.596,75	4.613,71	8.474,81
3.2.	Gebühren insgesamt / €	4.728,79	6.375,88	7.530,85	7.099,88	6.943,65	6.901,31	7.319,73	12.043,45	9.439,25	4.478,71	8.339,81
3.3.	Gebühren pro Tag / €	41,48	67,83	77,64	73,19	73,87	74,21	69,05	102,06	86,60	45,24	87,79
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,95	2,10	1,67	1,50	1,57	1,70	1,50	1,37	1,34	1,35	2,01
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	26,72	36,02	42,55	40,11	39,23	38,99	41,35	68,04	53,33	25,30	47,12
3.6.	sonstige Einnahmen / €	570,51	1.714,21	2.556,61	0,00	0,00	157,50	432,30	174,15	157,50	135,00	135,00
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.											0
4.1.	Gesamtkosten / €	48.386,83	51.709,21	55.430,83	48.967,79	49.770,39	57.633,31	71.055,62	78.181,69	80.528,49	81.147,78	78.667,71
4.2.	Personalkosten / €	36.081,75	36.582,91	36.735,92	31.724,78	32.756,97	41.289,90	52.661,72	55.773,92	56.142,75	49.282,59	44.895,09
4.3.	Lfd. Betriebskosten / €	12.305,08	15.126,30	18.694,91	17.243,01	17.013,42	16.343,41	18.393,90	22.407,77	24.385,74	31.865,19	33.772,62
4.4.	Kosten pro Tag / €	424,45	550,10	571,45	504,82	529,47	619,71	670,34	662,56	738,79	819,67	828,08
4.5.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	273,37	292,14	313,17	276,65	281,19	325,61	401,44	441,70	454,96	458,46	444,45
4.6.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	203,85	206,68	207,55	179,24	185,07	233,28	297,52	315,11	317,19	278,43	253,64
4.7.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	69,52	85,46	105,62	97,42	96,12	92,34	103,92	126,60	137,77	180,03	190,81
5.	Defizit ohne MwSt.											0
5.1.	Gesamtdefizit / €	43.087,53	43.619,12	45.343,37	41.867,91	42.826,74	50.574,50	63.303,59	65.964,09	70.931,74	76.534,07	70.192,90
5.2.	Defizit pro Tag / €	377,96	464,03	467,46	431,63	455,60	543,81	597,20	559,02	650,75	773,07	738,87
5.3.	Defizit pro Besuch / €	17,72	14,34	10,05	8,85	9,66	12,47	13,01	7,52	10,08	23,12	16,91
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	243,43	246,44	256,18	236,54	241,96	285,73	357,65	372,68	400,74	432,4	396,57
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen / %	10,95%	15,65%	18,20%	14,50%	13,95%	12,25%	10,91%	15,63%	11,92%	5,69%	10,77%
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	2.516,67	8.383,92	347,23	4.301,40	2.627,78	1.506,94	-	-	2.212,98	2.050,00	7.925,33

ab 2014 Wegfall Kioskeinnahmen, da privat betrieben / 2014 Personalkostenrückgang aufgrund des privat geführten Kioskbetriebes / 2016 Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuzuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD / 2017 = Personalkosten Sachbearbeitung Verwaltung bezüglich der Bäder mit je 3,5 % (2 AN) und der Badebetriebsleitung mit 4 % (Stellvertretung 2 %) berücksichtigt / 2018 = Tarifsteigerung (Ø 3,19 %) berücksichtigt / ab 03-2019 = Tarifsteigerung (Ø 3,09 %) berücksichtigt; investiv 2021 = Chloranlage

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1890/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2022

hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Tennisplatz-Saugwalze.

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	15.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.11.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf e.V. beantragt mit E-Mail vom 14.06.2021 einen **Vollkostenzuschuss** nach den Sportförderungsrichtlinien zur Beschaffung einer Tennisplatz-Saugwalze. Die Kosten belaufen sich auf der Grundlage eines Angebotes auf **1.372,34 €** inkl. Mehrwertsteuer.

Mit E-Mail vom 16.06.2021 wurde dem TV Metjendorf e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Verwaltungsseitig wird entsprechend der vom Rat der Gemeinde Wiefelstede beschlossenen Sportförderungsrichtlinien vorgeschlagen, dem TV Metjendorf e.V. einen Zuschuss im Rahmen einer **Drittelförderung** in Höhe von max. **457,45 €** zu gewähren.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

1.)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2021 eingegangen	(X)
2.)	Antragssteller ist Mitglied im Kreissportbund	(X)
3.)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig	(X)
4.)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(X)
5.)	Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.)	(X)

Die Notwendigkeit der Beschaffung wird damit begründet, dass durch die Anschaffung der Tennisplatz-Saugwalze die regelmäßigen Herrichtungsarbeiten verbessert würden.

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung einer Tennisplatz-Saugwalze ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag

nach dem Verwaltungsvorschlag die Fördergrenze von 600,00 € nicht übersteigt, wäre gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien keine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 457,45 € wurden im 1. Haushaltsplanentwurf 2022 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Einzelförderung an den TV Metjendorf 04 e. V. in Höhe von 457,45 € auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Tennisplatz-Saugwalze zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1890-2021 - Antrag und Eingangsbestätigung TVM Saugwalze

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Zitterich
(Sachbearbeiterin)

Siemen
(Fachdienstleiter)

Habben
(Fachbereichsleiter)

Zitterich, Sabrina

Von: Zitterich, Sabrina
Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2021 10:45
An: _____
Cc: Rhein, Christian
Betreff: WG: Antrag auf vorweggenommene Anschaffung
Anlagen: TV Metjendorf Angebot A21-149.pdf

Sehr geehrter Herr Veenhuis,

der Antrag des TV Metjendorf e.V. vom 14.06.2021 auf Bezuschussung zur Beschaffung einer Tennisplatz Saugwalze (1.372,34 Euro inkl. MWST) ist hier am 14.06.2021 eingegangen. Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 1.372,34 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 457,45 Euro, denkbar.

Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2022.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in der Herbst-Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 12.10.2021 beraten. Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2022 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2022 (voraussichtlich Januar 2022) sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sabrina Zitterich

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965225

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: sabrina.zitterich@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: VEENHUIS Friederich _____

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 16:21

An: Rhein, Christian <Christian.Rhein@wiefelstede.de>; Jürgen Meyer <Finanzen.TV-Metjendorf@t-online.de>

Cc: t _____ >

Betreff: Antrag auf vorweggenommene Anschaffung

Hallo Christian,
wir vom TV Metjendorf möchten eine Saugwalze für die Tennisabteilung anschaffen, um die regelmäßigen Herrichtungsarbeiten zu verbessern. Wir würden das Gerät anschaffen, den Betrag auslegen und auf Rückerstattung im nächsten Jahr hoffen.
Ich bitte um kurze Rückmeldung

Mit freundlichen Grüßen

Friederich Veenhuis

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1891/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2022

hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Schmalspurtreckers

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	15.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.11.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SVE Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 25.06.2021 einen **Vollkostenzuschuss** nach den Sportförderungsrichtlinien zur Beschaffung eines Schmalspurtreckers. Die Kosten belaufen sich auf **ca. 10.000,00 €** inkl. Mehrwertsteuer. Mit E-Mail vom 05.10.2021 wurde dem SVE Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Verwaltungsseitig wird entsprechend der vom Rat der Gemeinde Wiefelstede beschlossenen Sportförderungsrichtlinien vorgeschlagen, dem SVE Wiefelstede e.V. einen Zuschuss im Rahmen einer **Drittelförderung** in Höhe von max. **3.333,33 €** zu gewähren.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

1.)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2021 eingegangen	(X)
2.)	Antragssteller ist Mitglied im Kreissportbund	(X)
3.)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig	(X)
4.)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(X)
5.)	Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.)	(X)

Die Notwendigkeit der Beschaffung wird damit begründet, dass durch die Anschaffung des Schmalspurtreckers der Bauhof hinsichtlich der Pflegearbeiten entlastet werden könne. Neben den Mäharbeiten auf den Plätzen und den Nebenanlagen könne man auch die Unterhaltungspflege der Beachsportanlage, die Pflege der Sprunganlage sowie der Aschebahn gewährleisten.

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines Schmalspurtreckers ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien im Umkehrschluss eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.333,33 € wurden im 1. Haushaltsplanentwurf 2022 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Schmalspurtreckers gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 3.333,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-1891-2021 01 Antrag Schmalspurtrecker
B-1891-2021-01 Eingangsbestätigung Schmalspurtrecker

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Zitterich
(Sachbearbeiterin)

Siemen
(Fachdienstleiter)

Habben
(Fachbereichsleiter)



SVE Wiefelstede – Am Breeden 4 – 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Rhein
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede



Geschäftsstelle

Telefon: 04402/60660
FAX: 04402/69339
Internet: www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail: sve-wiefelstede@ewetel.net

Öffnungszeiten:
Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Bankverbindung: Wiefelstede
Raiffeisenbank Oldenburg
IBAN: DE94 2806 0228 0100 9443 00

Wiefelstede, 25.06.2021

Beschaffung eines Schmalspurtreckers

Sehr geehrter Herr Rhein,

der SVE Wiefelstede beantragt mit diesem Schreiben die Förderung eines Schmalspurtreckers wie er auch im kommunalen Bereich eingesetzt wird. Dem SVE Wiefelstede steht ein ca. 40 Jahre alter Trecker zur Verfügung. Dieser ist mittlerweile nur noch mit unwirtschaftlichem Reparaturaufwand einzusetzen. Aktuell haben wir Probleme mit einem Motorschaden, Kupplungsproblemen und in der letzten Woche mit dem Anlasser.

Ein einsatzfähiger Trecker ist aber die Voraussetzung, den Gemeindebauhof hinsichtlich der Pflegearbeiten weitestgehend zu entlasten.

Neben den Mäharbeiten auf den Plätzen und den Nebenanlagen können wir mittlerweile auch die Unterhaltungspflege des Beachplatzes und zukünftig auch die Pflege der Sprunganlagen und Aschenbahn gewährleisten.

Alle Großgeräte (Spindelmäher, Grasaufnahmegerät, Sandreiniger, Beregnungsanlage etc.) müssen von einem einsatzfähigem Trecker gezogen werden.

Die erste Recherche zur Anschaffung eines gebrauchten Treckers, ergab ein Preisfenster von ca. 10.000,-€, wenn man berücksichtigt, dass eine Trecker angeschafft werden sollte, der über lange Zeit einsatzfähig bleibt.

Der SVE Wiefelstede beantragt einen Sonderzuschuss in Höhe der Anschaffungskosten nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien.

Mit sportlichen Grüßen


Ralf Geerdes
1. Vorsitzender

Zitterich, Sabrina

Von: Zitterich, Sabrina
Gesendet: Dienstag, 5. Oktober 2021 08:33
An: 'sve-wiefelstede@ewetel.net'; 'ralf.geerdes@eintracht-wiefelstede.de'
Cc: Schule
Betreff: Antrag auf Bezuschussung zur Beschaffung eines Schmalspurtreckers

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Geerdes,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrages (SV Eintracht Wiefelstede e.V. vom 25.06.2021) auf Bezuschussung zum Erwerb eines gebrauchten Schmalspurtreckers im Rahmen eines Vollkostenzuschusses.

Eine vorzeitige Beschaffung würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die **Kosten für die Beschaffung eines gebrauchten Schmalspurtreckers (voraussichtlich 10.000,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer)**. **Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung denkbar.** Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden, sofern Ihrem Antrag nicht oder nur zum Teil entsprochen wird. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2022.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Sofern Sie eine vorzeitige kurzfristige Beschaffung vornehmen, bitte ich mir unmittelbar die entstandenen Kosten mitzuteilen.

Über Ihren Antrag wird voraussichtlich in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 15.11.2021 beraten.

Im Anschluss wird nach weiteren Ausschusssitzungen der Gemeinderat letztendlich über den Haushalt 2022 beraten und beschließen. Dieser Beschluss und die Auslegung des Haushaltes 2022 sind zunächst abzuwarten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sabrina Zitterich

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965225

Fax: +49 4402 965199

E-Mail: sabrina.zitterich@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1892/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2022

hier: Antrag des SSV Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Beleuchtung des Bouleplatzes

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	15.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.11.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SSV Gristede 1974 e.V. beantragt mit Schreiben vom 17.08.2021 eine Bezuschussung nach den Sportförderungsrichtlinien zur Errichtung einer Beleuchtung für den Bouleplatz in Gristede (**Drittförderung**). Gleichzeitig wird die „Eilbedürftigkeit“ aufgrund des Wegfalls des vorhandenen Strahlers im Rahmen der Erneuerung des Flutlichtes auf dem Sportplatz geltend gemacht.

Die **Kosten für die Gesamtmaßnahme** belaufen sich gem. anliegender Kostenschätzung auf **6.000 €**. Enthalten sind hier Eigenleistungen in Höhe von 56 Arbeitsstunden x 10 € = 560,00 €. Mit E-Mail vom 13.10.2021 wurde dem SSV Gristede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass eine Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien denkbar wäre. Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können. Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen beim Kreissportbund Ammerland wurde dem SSV Gristede mit Schreiben vom 15.10.2021 eine Vertragsfortsetzung für die nächsten 12 Jahre ab Antragsstellung zugesichert.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

1.)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2021 eingegangen	(-)
2.)	Antragssteller ist Mitglied im Kreissportbund	(X)
3.)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport	(X)
4.)	Die Maßnahme ist notwendig	(-)
5.)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(X)

Gemäß der vorgenannten Beurteilung ist der Antrag nicht fristgerecht bis zum 30.06.2021 eingegangen (Eingang 17.08.21) und könnte somit gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderrichtlinien

grundsätzlich frühestens für das Sportförderprogramm 2023 berücksichtigt werden. Eine Ausnahme hiervon würde sich ergeben, sofern eine besondere Eilbedürftigkeit vorliegt und insoweit die Weiterführung des Sportbetriebes gefährdet ist. Vom SSV Gristede e.V. wurde geltend gemacht, dass die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz relativ kurzfristig geplant wurde und folglich auch der Wegfall der vorhandenen Beleuchtung in Richtung Bouleplatz erst kurzfristig bekannt wurde. Da im Rahmen der Erneuerung des Flutlichtes auf dem Sportplatz auch ein neuer Strahler für den Bouleplatz berücksichtigt werden soll, liegt eine Eilbedürftigkeit aus der Sicht der Verwaltung nicht vor, auch wenn sich der Standort des Flutlichtmasten leicht verändert hat (sh. anliegender Lageplan).

Es wäre auch eine Behandlung des Zuschusses nach § 8 der Sportförderrichtlinien denkbar, verbunden mit der Maßgabe, dass eine Entscheidung des zuständigen Gremiums herbeizuführen ist.

Nach Rücksprache mit dem SSV Gristede e. V. werfen sowohl der jetzige Strahler als auch der künftige Strahler aufgrund diverser Bäume im Lichtkegel Schatten. Dies solle insoweit den abendlichen Boulebetrieb behindern.

Aus Sicht der Verwaltung führt der künftig vorgesehene Strahler an der Flutlichtanlage des Sportplatzes aufgrund der besseren Lichtqualität und aufgrund des neuen Standortes neben den Bäumen bereits zu einer Verbesserung der Lichtverhältnisse. Ein weiterer Ausbau der Beleuchtung führt im Vergleich zu anderen Plätzen zu einer Ungleichbehandlung zu anderen Vereinen. Weiterhin rechtfertigt die angespannte Haushaltslage keine Förderung der beantragten Maßnahme.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Antrag des SSV Gristede 1974 e.V. auf Bezuschussung nach den Sportförderungsrichtlinien im Rahmen einer Drittförderung zur Errichtung einer Beleuchtung des Bouleplatzes abzulehnen.

Anlagen:

Antrag SSV Gristede
Kostenaufstellung SSV Gristede
Lageplan mit Objekte

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Zitterich
(Sachbearbeiterin)

Siemen
(Fachdienstleiter)

Habben
(Fachbereichsleiter)

Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V.

Fehrenkampstraße 2, 26215 Wiefelstede-Gristede



Geschäftsführer

SSV Gristede e.V., Geschäftsstelle, Fehrenkampstraße 2, 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

☎ 04403/989474 (Geschäftsstelle)

☎ 04403/8854 (Privat)

email: ssv-gristede@t-online.de

internet: www.ssv-gristede.de

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom:

26215 Wiefelstede, 17.08.2021

Geplante Baumaßnahme auf dem Sportgelände in Gristede - Beleuchtung des Bouleplatzes

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beleuchtung des großen Bouleplatzes ist zurzeit eine zusätzliche, allein schaltbare Flutlichtlampe rückwärtig an einem Flutlichtmast angebracht.

Infolge der von der Gemeinde Wiefelstede geplanten Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in nächster Zeit wird diese Möglichkeit der Beleuchtung wegfallen.

Um auch in Zukunft die Bouleanlage ganzjährig nutzen zu können, planen wir die Herstellung einer separaten Beleuchtung des Platzes.

Von der Bouleabteilung des SSV Gristede (Abteilungsleiter Heinz Schwarz) wurde am 04.08.2021 eine Planung/grobe Kostenschätzung gefertigt (ca. 6000,- Euro, als Anlage beigefügt).

Folgende Maßnahmen/Arbeiten sind geplant:

- vom vorhandenen Stromkabel (vom Flutlichtmast) ein Kabel zur Buche in der Mitte des Bouleplatzes und zu einem neuen Schaltkasten bei der Sitzgruppe (Zaun beim Kindergarten) verlegen. Wo und wie das Kabel hinsichtlich der angedachten Schaltungen genau verlegt werden sollte, muss noch erörtert werden.
- in der Mitte des Bouleplatzes soll ein stabiles, fünf Meter hohes Metallgestell umlaufend um die vorhandene Buche errichtet werden, um daran dann vier LED-Strahler zu befestigen und ggf. Steckdosen anzubringen. Die dortige Sitzgelegenheit soll umgestaltet werden.
- die Buche soll entsprechend ausgeästet werden.
- bei der Sitzgruppe sollen eine separate Beleuchtung (evtl. Laterne) sowie Steckdosen installiert bzw. angebracht werden.
- alle Lampen bzw. Steckdosen können nur vom Schaltkasten aus in Betrieb genommen werden.

Die Metallarbeiten könnten von der Fa. Eberlei, Wiefelstede, ausgeführt werden.

Die erforderlichen Elektroarbeiten könnten von einem örtlichen Fachmann ausgeführt werden.

Die anfallenden Erd- bzw. Montagearbeiten sollen von Vereinsmitgliedern in Eigenleistung erbracht werden.

Die vier LED-Strahler wurden von Heinz Schwarz aufgrund erwarteter Preissteigerungen bereits privat erworben und sollen später ggf. als Spende zur Verfügung gestellt werden.

Die anfallenden Kosten werden zunächst vom SSV Gristede getragen.

Der SSV Gristede bittet um die Genehmigung der geplanten Baumaßnahme.

Aufgrund der relativ kurzfristig geplanten Erneuerung der Flutlichtanlage und des damit verbundenen Wegfalls der Bouleplatzbeleuchtung bitten wir noch um Aufnahme in das Förderprogramm (1/3-Förderung) der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2022.

Mit freundlichem Gruß



Dirk Brunßen

Anlage

Kostenaufstellung/Planung vom 04.08.2021

Erneuerung Beleuchtung Boule - Anlage / Sportplatz Gristede

- Aktuell : Beleuchtung Boule - Anlage mittels Flutlichtstrahler rückwärtig befestigt an einem Mast der Sportplatzbeleuchtung (energieintensiv).
- Nunmehr hochgewachsene Bäume (Platanen / Buche) verhindern die erforderliche Ausleuchtung der Boule - Anlage
- Beschneiden / Einkürzen der Bäume in Eigenleistung praktisch nicht mehr möglich bzw. Bäume auch in voller Größe zur Beschattung der Boule - Anlage im Sommer erforderlich
- Ggf. weitere Einschränkungen im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Flutlichtanlage des Sportplatzes möglich

Planung :

- Stabiles Metallgestell (verzinkt / schwarz lackiert) in der Mitte des Bouleplatzes (umlaufend um vorhandene Buche positioniert)
Höhe : ca. 5,00 m , im oberen Bereich Auskrugung der Träger (Mitte Gestell bis Strahler) jeweils ca. 2,50 m (diagonal insg. ca. 5,00 m)
(geringstmöglicher Eingriff am Astwerk der Buche bei gleichzeitig optimierter Ausleuchtung des Bouleplatzes)
Form : Individuelles Design (Ausführung Fa. Eberlei, Wiefelstede)
- Installation von insgesamt 4 LED - Strahlern (4 x 40 Watt) jeweils in den Eckpunkten der Gestellkonstruktion
- zusätzliche Schutzabdeckung der LED - Stahler
- Stromsteckdosen für ggf. alternative Beleuchtung etc.
- Erdkabelverlegung vom derzeit (und weiterhin) genutzten Stromanschluß (Flutlichtmast) zum Rand des Bouleplatzes, Weiterführung innerhalb des Bouleplatzes zur neuen Beleuchtungsanlage Mitte Bouleplatz sowie zum Sitzbereich
Separater gesicherter Schaltkasten im Bereich des Sitzbereiches für :
 - Schaltung Bouleplatzbeleuchtung
 - Beleuchtung Sitzbereich
 - Stromsteckdosen im Bereich des Sitzplatzes

Ausführung :

Metallarbeiten : Fa. Eberlei, Wiefelstede
Elektrische Installationen : noch zu wählende Fachfirma
Erdkabelverlegung : Eigenleistung Bouleabteilung
div. Montagearbeiten : Eigenleistung Bouleabteilung

unverbidliche Kostenschätzungen (zzgl. MWST) :

Metallarbeiten : ca. 2500,- - 3000,- €
Elektrische Installationen : ca. 1000,- - 1500,- €
Erdkabel - / und Mietbagger - Kosten : ca. 500,- €
Schaltkasten etc. : ca. 500,- €

4 LED - Stahler : insg. 460,- €
Erwerb bereits erfolgt (Lieferzeiten / Preissteigerungen)

Helz Schwarz

SSV Gristede e.V.
Fehrenkampstraße 2
26215 Wiefelstede

Gristede, 10.09.2021

Kostenaufstellung

Beleuchtung des Bouleplatzes auf dem Sportgelände in Gristede

Angebot der Fa.,	Metallgestell und Lohnkosten	3332,-- €
Kostenvoranschlag der Fa.,	Elektroarbeiten und Materialpauschale	1532,72 €
Eigenmittel	Mietgebühr für Minibagger, 4 LED-Strahler: 546,-- €,	575,-- €
Arbeitsleistungen	Erdarbeiten und Montage der LED-Strahler 56 Stunden zu je 10,-- €	560,-- €
Insgesamt:		6000,-- €

E 437222 m

N 5897996 m



Bouleplatz

alte
Beleuchtung
neue
Beleuchtung

44/12

44/25

44/18

351/2

350/2

351/1

352/1

353/2

353/1

354/1

354/2

363/2

206/14

206/19

579/208

580/208

Langeandforth

N 5897823 m



© 2021, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:1.000

E 436971 m

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1895/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2022;

hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. vom 25.06.2021 auf Bezuschussung zum Neubau eines geschlossenen Unterstandes für Sportgeräte, Maschinen und Material zur Platzpflege

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	15.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.11.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SVE Wiefelstede e.V. beantragt mit Schreiben vom 25.06.2021 die Bezuschussung zum **Neubau eines geschlossenen Unterstandes für Sportgeräte, Maschinen und Material zur Platzpflege**. Die bisher genutzten Container sind abgängig und mussten bereits entsorgt werden. Dies führt aktuell zu einem erheblichen Platzmangel.

Der geschlossene Unterstand soll in Holzbauweise errichtet werden und eine Größe von ca. 8 x 4 Metern umfassen. Die notwendigen Arbeiten würden in Eigenleistung durchgeführt werden. Der SVE Wiefelstede e.V. geht aufgrund einer aktuellen Kostenkalkulation von Materialkosten in Höhe von 9.591,40 € aus. Zu berücksichtigen sind außerdem 240 Stunden Eigenleistung. Die Eigenleistung wird mit 10,00 € / Std. gefördert, so dass folglich 2.400,00 € als Eigenleistung zu berücksichtigen wären. **Die Baumaßnahme hat somit einen Gesamtwert in Höhe von 11.991,40 €.**

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

1.)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2021 eingegangen	(X)
2.)	Antragssteller ist Mitglied im Kreissportbund	(X)
3.)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig	(X)
4.)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(X)
5.)	Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.)	(X)

Eine Bezuschussung gem. der Sportförderrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede wäre folglich möglich. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem SVE Wiefelstede e.V. einen **Zuschuss in Höhe von 3.977,13 €** im Rahmen einer **Drittelförderung** zu gewähren.

Für ein **weiteres Drittel der Kosten** wird durch den SVE Wiefelstede eine **Sportförderung beim Landkreis Ammerland** beantragt. **Das verbleibende Drittel der Kosten wäre vom Sportverein zu tragen** und durch Eigenleistung und ggf. Spenden bzw. sonstige Förderungen zu refinanzieren.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **3.997,13 €** werden im Haushaltsplan 2022 bei der Kostenstelle 30410, Kostenträger 424501, Sachkonto 0242002, eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zum Neubau eines geschlossenen Unterstandes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.997,13 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-1895-2021 Antrag
B-1895-2021 Kostenvoranschlag
B-1895-2021 Plan SP Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Zitterich
(Sachbearbeiterin)

Siemen
(Fachdienstleiter)

Habben
(Fachbereichsleiter)



SVE Wiefelstede – Am Breeden 4 – 26215 Wiefelstede



Geschäftsstelle

Telefon: 04402/60660
FAX: 04402/69339
Internet: www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail: sve-wiefelstede@ewetel.net

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Rhein
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Öffnungszeiten:
Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Bankverbindung: Wiefelstede
Raiffeisenbank Oldenburg
IBAN: DE94 2806 0228 0100 9443 00

Wiefelstede, 25.06.2021

Neubau eines geschlossenen Unterstandes für Sportgeräte, Maschinen und Material zur Platzpflege

Sehr geehrter Herr Rhein,

der SVE Wiefelstede beantragt mit diesem Schreiben eine Förderung zur Errichtung eines geschlossenen Unterstandes für die unter Betreff genannten Gegenstände. Die seit ca. 20 Jahre verwendeten Container sind abgängig und mussten entsorgt werden. Dies führt nun zu einem erheblichen Platzmangel.

Die dem Verein zur Verfügung stehenden Garagen und der bereits bestehende Lagerschuppen werden bereits vollumfänglich genutzt und bieten keinen Lagerplatz mehr.

Der geschlossene Unterstand soll in Holzbauweise errichtet werden. Die notwendigen Arbeiten werden vom SVE Wiefelstede in Eigenleistung durchgeführt.

Eine erste grobe Schätzung ergab einen Materialwert von ca. 8000,-€. Wir werden aber noch eine Kostenschätzung vorlegen.

Da diese Maßnahme nicht unmittelbar dem Sport dient, sondern die bestehende Infrastruktur auf der Anlage verbessert, beantragt der SVE Wiefelstede einen Sonderzuschuss nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien.

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Geerdes
1. Vorsitzender



Kalkulation Gerätehaus SVE Wiefelstede



Beschreibung	ME	Menge	EP netto	GP netto
Konstruktionsvollholz, 8 x 18	m ³	0,80	615,00 €	492,00 €
Konstruktionsvollholz, 12 x 12	m ³	0,52	615,00 €	319,80 €
Konstruktionsvollholz, 12 x 20	m ³	0,41	615,00 €	252,15 €
Konstruktionsvollholz, 6 x 8	m ³	0,24	615,00 €	147,60 €
Konstruktionsvollholz 6 x 12	m ³	0,43	615,00 €	264,45 €
Glattkantbretter, 21 x 145	m	540,00	3,45 €	1.863,00 €
Dachrinne, Zink, 6 tlg. inkl. Halter und Bögen	m	9,00	35,00 €	315,00 €
H-Pfostenträger, 12 x 12, verzinkt	Stk	12,00	13,00 €	156,00 €
Fertigbeton, 40 KG	Stk	40,00	5,00 €	200,00 €
Trapezblech, Antitropfbeschichtung	m ²	40,00	30,00 €	1.200,00 €
Kunststofftür, Seiteneingang	Stk	1,00	250,00 €	250,00 €
Garagentor, doppelt, elektrisch	Stk	1,00	2.050,00 €	2.050,00 €
div. Lasuren	psch	1,00	200,00 €	200,00 €
Materialpauschale (Nägel, Schrauben usw.)	psch	1,00	350,00 €	350,00 €

Summe 8.060,00 €

MwSt 1.531,40 €

Insgesamt 9.591,40 €

E 440676 m

N 5901519 m



54/10

54/9

N 5901432 m



© 2021, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:500

E 440550 m

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1910/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2022;

hier: Antrag des SVE Wiefelstede e.V. vom 25.06.2021 auf Bezuschussung zur Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage auf drei Sportplätzen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	15.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.11.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede hat im Jahr 2018 damit begonnen, die Sportplätze in der Gemeinde mit Mährobotern auszustatten. Ziel war es dabei, die Arbeitseinsätze des Bauhofes und der Vereine für die Sportplatzpflege zu reduzieren. Gleichzeitig sollte die Qualität des Rasens durch den Einsatz der Mähroboter verbessert werden.

Inzwischen konnten die **Plätze in Spohle, Neuenkrüge, Bokel und Dringenburg mit entsprechenden Mährobotern** ausgestattet werden. Für den Sportplatz in Gristede ist eine Anschaffung kurzfristig geplant, sobald hier die neue Flutlichtanlage aufgebaut wird.

Als problematisch hat sich die Installation der Mähroboter auf den Plätzen in Wiefelstede und Metjendorf erwiesen. Hier werden die Plätze in den Sommermonaten regelmäßig bewässert. Die Bewässerung erfolgt mit mobilen Beregnungswagen. Diese wären zum täglichen Mäheinsatz auf- und abzubauen, was für die Vereine nicht zu leisten ist. Seitens der Verwaltung wurde überlegt, eine versenkbare Beregnungsanlage zu installieren. Pro Platz wären jedoch Herstellungskosten in Höhe von rund 40.000 € angefallen. Aus Finanzierungsgründen wurde die Überlegung wieder verworfen.

Der SVE Wiefelstede hat nunmehr Überlegungen und Planungen dahingehend auf den Weg gebracht, die **Beregnungsanlage in Eigenleistung** zu installieren. Zunächst war das Projekt nur auf zwei Plätzen angedacht. In weiteren Gesprächen mit der Verwaltung wurde das Konzept auf alle drei Plätze erweitert. Gem. ergänzendem Schreiben des SVE vom 01.11.2021 sowie der beigefügten Planzeichnung sollen insgesamt 28 versenkbare Regner eingebaut werden, welche zentral gesteuert werden können. Davon entfallen auf die Plätze A und C je 13 Regner, wovon 10 Regner entlang der beiden Außenlinien platziert werden und 3 Regner entlang der Mittelachse. Auf dem B-Platz sind 2 Regner auf der Mittelachse ausreichend. Auf die weitere Projektbeschreibung aus dem Schreiben vom 01.11.2021 wird verwiesen.

Der Großteil an Arbeiten wird durch Vereinsmitglieder in Eigenleistung durchgeführt. Diverse fachtechnische Arbeiten werden von entsprechenden Fachfirmen durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Elektroarbeiten.

Die Gesamtkosten für Material und für die vorgenannten fachtechnischen Arbeiten belaufen sich auf 44.200 €. Der Verein rechnet mit 200 Stunden Eigenleistungen. Je Arbeitsstunde werden 10 € berücksichtigt, so dass für die Eigenleistungen nochmals 2.000 € zu veranschlagen sind. **Die Gesamtkosten belaufen sich folglich auf 46.200 €.**

Der SVE Wiefelstede beantragt hierfür eine **1/3-Förderung gem. den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede.** Die Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien kommt zu folgendem Ergebnis:

1.)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2021 eingegangen	(X)
2.)	Antragssteller ist Mitglied im Kreissportbund	(X)
3.)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig	(X)
4.)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(X)
5.)	Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.)	(X)

Eine Förderung gem. der Sportförderrichtlinie der Gemeinde wäre folglich möglich.

Für ein weiteres Drittel der Kosten wird durch den SVE Wiefelstede eine Sportförderung beim Landkreis beantragt. Das verbleibende Drittel der Kosten wäre vom Verein zu tragen. Die Refinanzierung des Vereinsanteils erfolgt durch Beantragung entsprechender Mittel beim Landessportbund in Höhe von rund 10.300 € sowie durch Spenden und Einbringung der og. Eigenleistungen.

Die Durchführung der Maßnahme sowie die 1/3-Förderung werden seitens der Verwaltung befürwortet. Im Anschluss könnte die Beschaffung der drei Mähroboter für die drei Plätze in Wiefelstede angestoßen werden. Hiervon würden sowohl die Gemeinde als auch der SVE profitieren.

Der SVE beantragt vorsorglich die **Aufstockung der Fördermittel um die beim Landessportbund beantragte Förderung in Höhe von 10.300 €**, sofern die Förderung vom Sportbund abgelehnt werden sollte. Seitens der Verwaltung würde die Aufstockung der Mittel für diesen Fall ebenso befürwortet werden, damit die Installation der Beregnungsanlage abgeschlossen werden kann und im Anschluss die Mähroboter aufgebaut und die daraus resultierenden og. Ziele erreicht werden können. Entsprechende Haushaltsmittel für die Mähroboter werden in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen.

Finanzierung:

Für die Haushaltsplanung 2022 werden sowohl die **1/3-Förderung gem. den Sportförderrichtlinien (1/3 von 46.200 € = 15.400 €)** als auch der **Anteil der Förderung durch den Landessportbund in Höhe von max. 10.300 €** aufgenommen, sofern diese Förderung ausfällt. Die Einplanung erfolgt bei Kostenstelle 30410, Kostenträger 424501, Sachkonto 0242002.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zur Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage einen max. Zuschuss in Höhe von 15.400 € zu gewähren. Der Zuschuss wird um max. weitere 10.300 € aufgestockt, sofern eine Förderung durch den Landessportbund ausfällt.

Anlagen:

Antrag SVE Wiefelstede vom 25.06.21
Projektbeschreibung SVE 01.11.2021
Kostenzusammenstellung Bewässerungsanlage
Leitungsplan Bewässerungsanlage

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
(Fachdienstleiter)

Habben
(Fachbereichsleiter)



SVE Wiefelstede – Am Breeden 4 – 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

Geschäftsstelle

30. Juni 2021
Eing. *A Pi*

Telefon: 04402/60660
FAX: 04402/69339
Internet: www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail: sve-wiefelstede@ewetel.net

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Rhein
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

*- Gesprächs für min
im IFDI Verein*

Öffnungszeiten:
Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Bankverbindung: Wiefelstede
Raiffeisenbank Oldenburg
IBAN: DE94 2806 0228 0100 9443 00

Wiefelstede, 25.06.2021

Bewässerungsanlage und Mähroboter

Sehr geehrter Herr Rhein,

die Gemeindeverwaltung setzt mittlerweile an mehreren Standorten Mähroboter für den Grasschnitt auf den Fußballfeldern ein.

Der SVE Wiefelstede hat sich bisher gegen den Einsatz eines Mähroboters ausgesprochen, weil dies mit der vorhandenen Bewässerungsanlage und dem dafür notwendigen Personalaufwand nicht kompatibel ist.

Ein in die Rasenfläche eingebautes Bewässerungssystem würde den Einsatz von Mährobotern möglich machen, ist aber aufgrund der hohen Kosten durch die Gremien und die Verwaltung abgelehnt worden.

Wir haben uns des Projekts noch einmal angenommen und dabei festgestellt, dass wir durchaus in der Lage sind, den Einbau eines solchen System im Rahmen von Eigenleistungen zu bewältigen. Damit könnte auch die Beschaffung des notwendigen Materials über den SVE Wiefelstede erfolgen.

Wir würden dabei die Plätze A und C priorisieren (B Platz wäre zu begrüßen), weil auf diesen beiden Plätzen regelmäßig Training und Punktspiele stattfinden.

Eine erste Preisermittlung durch den SVE Wiefelstede ergab Kosten von ca. 6500€ pro Platz.

Vielleicht wäre es sinnvoll, über dieses Thema noch einmal ein Gespräch zu führen, da der Einsatz von Mährobotern ja grundsätzlich auch im Interesse der Gemeinde liegt.

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Geerdes
Ralf Geerdes
1. Vorsitzender



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



SVE Wiefelstede – Am Breeden 4 – 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Uwe Siemen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Geschäftsstelle

Telefon: 04402/60660
FAX: 04402/69339
Internet: www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail: sve-wiefelstede@ewetel.net

Öffnungszeiten:
Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Oldenburg
IBAN: DE94 2806 0228 0100 9443 00

Wiefelstede, 01.11.2021

Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage auf der Sportanlage „Am Breeden“ für die Plätze A, B und C.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau und die Installation der automatischen Bewässerungsanlage soll im Wesentlichen in Form von ehrenamtlichen Arbeitseinsätzen der Vereinsmitglieder erfolgen. Die Fa. Budde liefert in erster Linie nur das Material. Ein Mitarbeiter der Bewässerungsfirma wird dennoch in regelmäßigen Abständen die Arbeiten kontrollieren, überwachen und zum Schluss abnehmen. Diesbezüglich sind 30 Stunden in der Kostenschätzung bei einem Nettostundenlohn von 43,50 €/Std. (vgl. Angebot Budde) berücksichtigt worden. Die Elektro- u. Steuerungsarbeiten sollen durch die ortsansässige Elektro Eilers GmbH & Co. KG durchgeführt werden (vgl. Angebot Elektro Eilers).

Die Leitungsgräben sollen mit Hilfe einer Grabenfräse ausgehoben werden (vgl. Angebot Beeken). In diese Leitungsgräben sollen Ringleitungen mit sämtlichen Anschlüssen, Beregnern sowie der Elektrik in frostfreier Tiefe (ca. 80 cm) um die Plätze herumgelegt werden. Hinterher sollen die Leitungsgräben wieder mit dem Aushubmaterial verfüllt werden.

Insgesamt sollen auf allen drei Plätzen 28 versenkbare Beregner verbaut werden.

Der A- u. C-Platz werden für Großfeldspiele im Damen-, Herren-, u. Jugendbereich benötigt und sollen deshalb eine Ringleitung rund um den Platz erhalten. Auf jedem dieser Plätze sollen dann 13 Beregner verbaut werden (5 Stück an jeder Seitenlinie und 3 Stück auf der Spielfeldachse).

Der B-Platz wird überwiegend für Kleinfeldspiele und zu Trainingszwecken genutzt. Zur Bewässerung sind in diesem Fall nur 2 Beregner notwendig. Die beiden Beregner werden in diesem Fall auf der Spielfeldachse verbaut. Eine Ringleitung um den gesamten Platz ist damit nicht erforderlich.

Die Verläufe der neuen Leitungen auf allen Plätzen sind aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Gespeist werden soll die Bewässerungsanlage mit Grundwasser. Auf dem Sportplatzgelände befinden sich zwei Brunnen, in denen Pumpen verbaut sind, die genug Druck aufbauen, um auch die am weitest entfernten Beregner ohne Druckeinbußen betreiben zu können. Dies hat eine, bereits durch die Firma Budde durchgeführte, Druckprüfung bestätigt. Die neuen Leitungen an den Plätzen werden an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen, welches das Wasser bisher von den Brunnen zu den Übergabekästen für die Beregnungswagen transportiert hat.

Genau wie die TSG Bokel (Lageraum hinter der Halle) macht auch der SVE Wiefelstede Eigenleistungen i. H. v. 200 Stunden zu einem Stundensatz von 10,00 € (2.000,00 €) für die Installation auf allen drei Plätzen geltend.

Die im Gesamtfinanzierungsplan dargestellten Gesamtausgaben i. H. v. rd. 44.200,00 € müssten demnach auf 46.200,00 € angepasst werden.

Der SV Eintracht Wiefelstede e. V. strebt eine Drittelförderung zwischen Gemeinde, Landkreis Ammerland und Verein an. Seitens des SV Eintracht Wiefelstede e. V. wurde bereits ein Förderantrag an den Landessportbund gestellt, um den größten Teil des Vereinsanteils refinanziert zu bekommen. Die restliche Summe müsste über Sponsoren o. ä. finanziert werden.

Sofern der durch den SVE gestellte Förderantrag durch den Landessportbund nicht positiv beschieden wird, bittet der SV Eintracht Wiefelstede e. V. um Kostenübernahme des Vereinsanteils durch die Gemeinde Wiefelstede, da der Vereinskostenanteil nicht ohne Förderung bereit gestellt werden kann.

Da die Durchführung Maßnahme über den SV Eintracht Wiefelstede e. V. vorfinanziert werden soll, beantragt der SV Eintracht Wiefelstede e. V. den frühzeitigen Maßnahmebeginn, um möglichst wirtschaftliche Konditionen aushandeln zu können und im Frühjahr mit der Realisierung beginnen zu können, sodass die Mähroboter und die Beregnungsanlage im Frühjahr 2022 in Betrieb genommen werden können.

Mit sportlichen Grüßen



Ralf Geerdes
1. Vorsitzender

Kostenzusammenstellung Bewässerungsanlage Sportplätze Wiefelstede

Kabelgräben	1.000,00 €
Material Bewässerungsanlage	22.000,00 €
Projektleitung Fachfirma (30 Std.)	1.600,00 €
Elektrik	19.600,00 €
Eigenleistung SVE (Stundenlohnarbeiten)	<u>2.000,00 €</u>
	<u><u>46.200,00 €</u></u>

angestrebte Drittförderung

LK Ammerland	15.400,00 €
Gemeinde Wiefelstede	15.400,00 €
SV Eintracht Wiefelstede e. V.	<u>15.400,00 €</u>
	<u><u>46.200,00 €</u></u>

E 440805 m

N 5901645 m



N 5901384 m



© 2021, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 440428 m

1:1.500

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1911/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Neubau des Schweinestalls beim Heimatmuseum Wiefelstede hier: Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	15.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.11.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.12.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede hat auf Antrag des Vereins Heimatmuseum in Wiefelstede e. V. für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro für die Renovierung des „Schweinestalls“ beim Heimatmuseum Wiefelstede in die Haushaltsplanung aufgenommen und der Maßnahme vorbehaltlich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zugestimmt. Der Verein hat im Verlaufe des Jahres 2021 verschiedene Überlegungen zur Durchführung der Maßnahme angestellt. Mitte des Jahres hat die Verwaltungsleitung virtuell an einer Informationsveranstaltung zum Förderprogramm „REACT-EU-Sofortprogramm“ Perspektive Innenstadt teilgenommen. Im Rahmen dieses Programmes erhalten Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern ein Budget in Höhe von 320.000,- Euro, um mit diesen Mitteln Maßnahmen in den Ortskernen durchzuführen. Die Budgets wurden inzwischen auf 345.000,00 Euro für Gemeinden ab 10.000 Einwohnern aufgestockt, da nicht alle teilnahmeberechtigten Kommunen entsprechende Anträge gestellt haben.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat einstimmig beschlossen, die Mittel aus dem REACT-EU-Programm für die Maßnahme „Neubau des Schweinestalles“ beim Heimatmuseum“ zu beantragen. Die Mittel wurden inzwischen entsprechend Wiefelstede zugewiesen. Der konkrete Förderantrag ist noch bei der N-Bank zu stellen.

Mit der vorgesehenen Maßnahme soll ein neuer Veranstaltungsraum beim Heimatmuseum Wiefelstede geschaffen werden, der vielfältig nutzbar ist. Dort können Ausstellungseröffnungen und andere kleine Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Ferner könnte der Raum als außerschulischer Lernraum genutzt werden. Auch weitere Nutzungen durch andere Veranstalter sind denkbar und wünschenswert.

Die Gemeinde Wiefelstede selbst könnte diese Räumlichkeit als weiteren standesamtlichen Trauraum nutzen.

Mit der Baumaßnahme würden die bisherigen sanitären Räumlichkeiten überarbeitet und saniert werden. Daneben würde eine kleine Küche installiert und ein von Außen zugängliches Behinderten- WC hergestellt werden. Die Kosten der Maßnahme betragen nach der vorgenommenen Kostenschätzung nach DIN 276 442.125,00 Euro und wurden in die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 aufgenommen. Die Maßnahme wäre aufgrund des Förderprogramms bis zum 31.03.2023 durchzuführen und vollständig abzurechnen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Abriss und den Neubau des Schweinestalls beim Heimatmuseum Wiefelstede mit einem Kostenvolumen in Höhe von 445.000,00 Euro unter der Voraussetzung, dass Fördermittel für die Maßnahme in Höhe von 345.000,00 Euro aus dem REACT-EU-Programm bewilligt werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.03.2023 durchzuführen und vollständig abzurechnen.

Anlagen:

Beratungsvorlage B/1813/2021
Grundriss Heimatmuseum
Ansichten
Kostenschätzung gem. DIN 276
FAQ zum Sofortprogramm Perspektive Innenstadt
Präsentation des digitalen Meetings

BV
Entwurf II 01-EG
Entwurf II 02-S-W
Entwurf II 03-N-O
FAQ_Häufig_gestellte_Fragen_zum_Sofortprogramm_Perspektive_Innenstadt
Prsentation_Auftakt_Sofortprogramm_Perspektive_Innenstadt
Kostenschätzung 21-06-21

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1813/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

REACT-EU-Programm Förderprogramm für Ortskerne und Innenstädte

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 12.07.2021	nicht öffentlich
--	----------------------------------	------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 17.06.2021 hat das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie die Ämter für regionale Landesentwicklung das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ vorgestellt. Im Rahmen dieses Programmes erhalten Kommunen mit mehr als 10.0000 Einwohnern ein Budget in Höhe von 320.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Eine Aufstockung der Mittel ist denkbar wenn nicht alle Gemeinden den notwendigen Antrag stellen. Zur weiteren Information ist als Anlage die Präsentation des Amtes für regionale Landesentwicklung sowie die FAQ's zum Sofortprogramm beigelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Zuwendung ausschließlich Kommunen zur Verfügung gestellt wird, sind verwaltungsseitig Überlegungen zur Verwendung der Mittel unter dem Aspekt der Höhe der Zahlung sowie die zeitliche Vorgabe zur Realisierung entsprechender Maßnahmen angestellt worden. Der von der Gemeinde aufzubringende Eigenanteil beträgt mindestens 10 %.

Der Verein Heimatmuseum Wiefelstede e.V. hat im vergangenen Jahr einen Antrag auf Bezuschussung der Renovierung des sogenannten Schweinestalles gestellt. Die Kosten für dieses Projekt wurden seitens des Vereins auf 40.000,00 bis 50.000,00 Euro beziffert und würde, sofern diese Maßnahmen realisiert werden, zu einer gewissen Nutzung dieses Teils des Heimatmuseums führen können. Aufgrund der bestehenden Raumstruktur ist die Nutzung dieses Teils des Heimatmuseums jedoch sehr eingeschränkt. Gemeinsam mit dem Verein wurden daher Überlegungen angestellt, wie hier die Gemeinde Wiefelstede als Eigentümer des Gebäudes zu einer deutlich verbesserten Nutzung kommen könnte. Als Ergebnis dieser Überlegungen wurde der Abriss des jetzigen Stalles und der Wiederaufbau eines vergrößerten Veranstaltungsraumes angedacht und vom Architekturbüro Peters und Onken geplant und kostenmäßig geschätzt. Mit der aus Verwaltungssicht ebenfalls notwendigen Sanierung der jetzigen Sanitärbereiche entstehen hier Baukosten in Höhe von 442.125,00 Euro gemäß der ebenfalls beigelegten Kostenschätzung.

Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass diese Maßnahme im Rahmen des Handlungsfeldes 4 des Sofortprogrammes dargestellt und die Mittel entsprechend beantragt und in Anspruch genommen werden können. Durch die Schaffung des rd. 50 qm großen Veranstaltungsraumes könnte dieser als weiterer standesamtlicher / Trauraum, als außerschulischer Lernort, für Eröffnungs- und Veranstaltungen anderer genutzt werden. Ergänzend könnten weitere kommunale Mittel aus dem LEADER-Programm in Anspruch genommen werden, was aktuell jedoch noch nicht geprüft wurde. Der Antrag für die grundsätzliche Inanspruchnahme des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ ist bis um 15.07.2021 zu stellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung müsste über den Haushaltsplan 2022 sichergestellt werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, Mittel aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ für das Leitprojekt „Neubau des Schweinestalls beim Heimatmuseum“ zu beantragen. Über die Bereitstellung der Mittel und die Durchführung der Maßnahme ist nach der Beratung im Sport- und Kulturausschuss eine abschließende Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Wiefelstede herbeizuführen. In diesem Rahmen ist auch die Gesamtfinanzierung des Projektes darzustellen.

Anlagen:

Präsentation
FAQ's zum Sofortprogramm
Kostenschätzung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

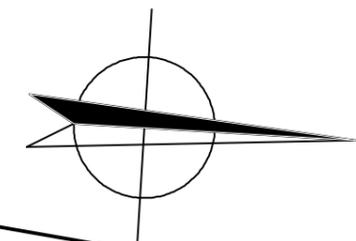
Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Erdgeschoss



Hauptstraße



- vorhanden
- Neu
- Beton
- Abbruch

Maße sind am Bau zu prüfen!
Unstimmigkeiten sind der Bauleitung sofort mitzuteilen!

ARCHITEKTURBÜRO
PETERS + ONKEN
DIPLOMINGENIEURE UND ARCHITECTEN

Am Esch 23 - 26215 Wiefelstede
Tel. 04402/9110551 - Fax 04402/9110553
architekturbuero@peters-onken.de
www.peters-onken.de

BAUHERR:	Datum:
Gemeinde Wiefelstede	28.05.2021
Kirchstraße 1	Bearbeiter:
26215 Wiefelstede	Dipl. Ing. Onken
PROJEKT:	Blattgröße:
Erweiterung des Heimatmuseums Wiefelstede	DIN A3
Hauptstraße 11	Masstab:
26215 Wiefelstede	1 : 100
ZEICHN. TYP:	CAD-Name:
Vorentwurf	21BJ
Erdgeschoss	Blatt-Nr.:
	1



Süden



Westen

ARCHITEKTURBÜRO PETERS + ONKEN DIPLOMINGENIEURE UND ARCHITEKTEN Am Esch 23 - 26215 Wiefelstede Tel. 04402/9110551 - Fax 04402/9110553 architekturbuero@peters-onken.de www.peters-onken.de		
BAUHERR: Gemeinde Wiefelstede Kirchstraße 1 26215 Wiefelstede		
PROJEKT: Erweiterung des Heimatmuseums Wiefelstede Hauptstraße 11 26215 Wiefelstede		Datum: 28.05.2021
ZEICHN.TYP: Vorentwurf Ansicht Süden und Westen		Bearbeiter: Dipl.Ing. Onken
Blattgröße: DIN A3		Masstab: 1 : 100
CAD-Name: 21BJ		Blatt-Nr.: 2



Norden



Osten

ARCHITEKTURBÜRO PETERS + ONKEN DIPLOMINGENIEURE UND ARCHITEKTEN Am Esch 23 - 26215 Wiefelstede Tel. 04402/9110551 - Fax 04402/9110553 architekturbuero@peters-onken.de www.peters-onken.de		
BAUHERR: Gemeinde Wiefelstede Kirchstraße 1 26215 Wiefelstede		
PROJEKT: Erweiterung des Heimatmuseums Wiefelstede Hauptstraße 11 26215 Wiefelstede		Datum: 28.05.2021
ZEICHN.TYP: Vorentwurf Ansicht Norden und Osten		Bearbeiter: Dipl.Ing. Onken
Blattgröße: DIN A3		Masstab: 1 : 100
CAD-Name: 21BJ		Blatt-Nr.: 3



FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Welche Folgen der COVID-19-Pandemie werden in den Innenstädten gesehen?

- Die COVID-19-Pandemie ändert das Kundenverhalten und führt zu einer deutlichen Stärkung des Online-Handels in Niedersachsen. Dies betrifft vor allem den stationären innerstädtischen Handel z. B. mit Textilien, Schuhen, Klelelektronik und Accessoires. Neue Nutzergruppen werden für den Online-Handel erschlossen, der Lockdown trifft den stationären Einzelhandel vor Ort. Damit einher gehen Insolvenzen in Gastronomie und Hotellerie, bei kulturellen und touristischen Angeboten sowie im Dienstleistungssektor in zentralen Lagen.
- Sichtbar zunehmende Leerstände von innerstädtischen Immobilien setzen im Folgenden weitere Abwärtstendenzen in Gang. Das resultiert in einem Wegfall von höher und gering qualifizierten Arbeitsplätzen sowie in einer Abwertung von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Die Verluste durch den Lockdown und Online-Handel können nach dem Ende der Pandemie aller Voraussicht nach nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen werden. Die Strukturen werden sich nachhaltig verändern. Diese Veränderung birgt die Gefahr von Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzverlusten, denen z. B. mit einer stärkeren Verknüpfung von digitalen und stationären Angeboten entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus müssen neue Nutzungen, Revitalisierungen und Lösungen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für die Innenstädte gefunden werden.
- Gerade die Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie weisen darauf hin, dass eine veränderte Verteilung von Fläche, die Stärkung der Wirtschaft als Anker der Innenstädte, mehr Naturräume, kurze Wege, nachhaltige Mobilitätsangebote und gemischte Nutzungen zukünftig eine krisenfeste und lebenswerte Innenstadt ausmachen werden. Eben solche innovativen Konzepte und Projekte sollen mithilfe des Sofortprogramms entwickelt und realisiert werden.

Was ist REACT EU und welcher Zusammenhang besteht zur COVID-19-Pandemie?

- REACT EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ = Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eine Maßnahme der EU zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Die Mittel sollen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen und werden in das Operationelle Programm der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 integriert.
- Das Sofortprogramm wurde im Rahmen von REACT EU entwickelt und umfasst 117 Mio. EUR EFRE-Mittel. Es richtet sich an alle Städte und Gemeinden, die eine erhebliche Betroffenheit von der COVID 19-Pandemie in ihren Innenstädten aufweisen.



Wer ist Ansprechpartner für das Programm?

- Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) hat das Programm federführend unter Beteiligung von Wirtschafts- und Umweltministerium und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt und ist verantwortlich für die (derzeit noch in Abstimmung befindliche) Richtlinie.
- Die Antragsstellung und Bewilligung der Einzelprojekte wird auf Grundlage der Richtlinie bei der NBank erfolgen.
- Die vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) unterstützen bei der Aufnahme der Kommunen in das Programm und fungieren als bewährte Ansprechpartner für inhaltliche Fragen.

Welche Ziele verfolgt das Programm?

- Die Städte und Gemeinden sollen mit dem Programm die Chance nutzen, Geschäftsmodelle an neue Herausforderungen anzupassen, gezielte neue Möglichkeiten zur Erschließung der Innenstädte mit nachhaltigen Verkehrsangeboten zu entwickeln und innovative Nutzungskonzepte für die Innenstädte zu implementieren.
- Dazu können z.B. Existenzgründungen mit neuen Produkt- und Dienstleistungskonzepten (einschließlich Ansätzen zur Kreislaufwirtschaft), sozial integrative Dienstleistungen, Gesundheitsangebote, kulturelle Begegnungsräume, integrative Wohn- und Arbeitsprojekte, Modellprojekte und zusätzliche Angebote zur klimaschonenden Mobilität oder Erholungsräume zur Stärkung der Biodiversität zählen.
- Mit dem Sofortprogramm sollen Investitionen initiiert und Maßnahmen umgesetzt werden, die möglichst einen Beitrag zu Digitalisierung und/oder Klimaschutz leisten und insgesamt einer zunehmenden Verödung der Innenstädte entgegenwirken. Ein besonderes Gewicht sollte auf Maßnahmen liegen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

- Bis 15.07.2021: Stichtag zur Einreichung der Anträge der Kommunen auf ein virtuelles Budget bei der Verwaltungsbehörde (VB) EFRE und ESF im MB.
- Bis 31.08.2021: Prüfung der Anträge durch die Verwaltungsbehörde, die jeweils zuständigen ÄrL geben Stellungnahmen ab
- Bis 14.09.2021: Bescheiderstellung für die virtuellen Förderbudgets der Kommunen durch die VB
- Oktober 2021 bis 30.06.2022: Beantragung von Förderungen für Projekte bei der NBank durch die Kommune (oder ggf. durch Dritte über die Kommune)
- Bis 31.03.2023: Abschluss der Projekte



Was ist das virtuelle Budget?

- Die jeweilige Kommunen bekommt nach erfolgreicher Antragsstellung bei der VB eine Mitteilung über einen für sie reservierten Betrag, den sie für ihre Projektförderung einplanen können. Dabei sind - im Einklang mit den Vorgaben der dann vorliegenden Richtlinie - mehrere kleinere Projekte oder auch wenige größere Projekte möglich.

Wer kann einen Antrag auf ein virtuelles Budget stellen?

- Ausschließlich Kommunen.
- Antragsberechtigt sind alle niedersächsischen Städte und alle Samt- oder Einheitsgemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen mindestens ein Grundzentrum festgelegt ist.
- Ist beispielsweise eine Mitgliedsgemeinde mit einem Grundzentrum an einer Teilnahme interessiert, muss der Antrag von der Samtgemeinde gestellt werden.

Können sich auch Kommunen unter 10.000 Einwohnern bewerben?

- Grundsätzlich ja, Verbünde von Einheits- oder Samtgemeinden von insgesamt über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind möglich. Dabei ist beispielsweise auch ein Kommunalverbund von einer Einheits- und einer Samtgemeinde möglich.
- Die Umsetzung der vorgesehenen Projekte darf räumlich ausschließlich in Grund-, Mittel- und Oberzentren erfolgen.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Die Kommunen können bis zum 15.07. einen Antrag bei der VB EFRE / ESF im MB stellen. Bei Kommunalverbänden muss die Federführung für die Antragstellung festgelegt sein, dafür genügt eine formlose Erklärung der beteiligten Kommunen.
- Das Antragsformular umfasst 5 Seiten, der bei Bedarf um max. 2 Seiten ergänzt werden darf.
- In Kapitel 1 wird neben allgemeinen Informationen zur antragsstellenden Kommune / Kommunalverbund auch der „maßgebliche innerstädtische Bereich“ abgefragt. Zu der Definition der Innenstadt gibt es keine formale Vorgabe, es muss aber deutlich werden, dass die Maßnahmen in der Innenstadt oder in dem Ortszentrum wirkt. Eine grafische Darstellung des Bereiches ist empfehlenswert. Sollen beispielsweise Maßnahmen in zwei Grundzentren umgesetzt werden (wie es in einer Samtgemeinde oder in einem Kommunalverbund möglich wäre), müssen für beide Grundzentren die innerörtlichen Bereiche dargestellt werden.
 - Beispiel 1: Der Innenstadtbereich eines Ober- oder Mittelzentrums → förderfähig
 - Beispiel 2: Das Ortszentrum eines Grundzentrums → förderfähig
 - Beispiel 3: Der gesamte Siedlungsbereich eines Grundzentrums → nicht förderfähig
 - Beispiel 4: Ein zentraler Versorgungsbereich oder ein Stadtteilzentrum in einem Ober- oder Mittelzentrum außerhalb der Innenstadt → nicht förderfähig



- Kapitel 2 fragt die Betroffenheit von der Corona-Pandemie ab. Hierfür ist eine qualitative Darstellung ausreichend, es müssen keine quantitativen Daten herangezogen werden. Es muss aber deutlich werden, dass in der Innenstadt Folgen der Corona-Pandemie sicht- und spürbar wurden und deshalb Handlungsbedarf besteht (z.B. Verödungstendenzen, mangelnde Frequentierung, mangelnde Durchmischung von Bevölkerungsgruppen, zunehmender Leerstand etc.).
- Das 3. Kapitel fragt Leitprojekte ab, was zum Einblick in die Planungen dient. Das Kapitel ist aber nicht Bestandteil der Antragsprüfung. Es können daher später auch Mittel für Projekte beantragt werden, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.
- Der Antrag auf Mehrbedarf ist wichtig, um bei ggf. anfallenden Restmitteln die Budgets für die teilnehmenden Kommunen im Laufe des Programms aufstocken zu können.

Wie hoch wird das virtuelle Budget sein?

- Den Kommunen sollen flächendeckend Budgets für die Innenstadtentwicklung zur Verfügung stehen. Folgende Budgetcluster sind dafür vorgesehen:
 - Cluster 4 (Kommunen / Kommunalverbände ab 10.000 bis unter 25.000 Einwohner): 320.000 Euro
 - Cluster 3 (Kommunen ab 25.000 bis unter 40.000 Einwohner): 650.000 Euro
 - Cluster 2 (Kommunen ab 40.000 bis unter 65.000 Einwohner): 900.000 Euro
 - Cluster 1 (Städte ab 65.000 Einwohner): 1.500.000 Euro
- Kommunalverbände sind möglich, um über die 10.000 Einwohner-Grenze und in das Cluster 4 zu kommen. In Cluster 1-3 sind keine Kommunalverbände zulässig.
- Kommunen, die bis zum 31.03.2022 keinen Einzelprojektantrag gestellt haben, „verlieren“ ihr Budget. Diese offenen Budgets können dann ggf. Kommunen mit höherem Bedarf zugeordnet werden.
- Kommunen, die ihre reservierten Budgets bis zum 30.06.2022 nicht durch beantragte Einzelprojekte gebunden haben, „verlieren“ das nicht ausgeschöpfte Budget ebenfalls. Diese offenen Budgets können dann ggf. Kommunen mit höherem Bedarf zugeordnet werden.
- Die Kommunen werden über mögliche Erhöhungen die Veränderungen des reservierten Budgets vom MB informiert.

Wer kann Projektförderung beantragen?

- Nach der Zuteilung der virtuellen Budgets können Kommunen einen Antrag auf Förderung ihrer Projekte bei der NBank stellen.
- Wenn die Kommune ihr Einverständnis und eine positive Stellungnahme abgibt, können – im Rahmen des virtuellen Budgets – auch nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen (wie z.B. Vereine, gemeinnützige Träger) und / oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften Anträge stellen.



Wie und wann wird gefördert?

- Nach der erfolgreichen Aufnahme in das Programm und der Budgetzuteilung auf Grundlage der veröffentlichten Richtlinie ab Oktober 2021 bei der NBank.
- Bis spätestens 31.03.2022 sollte ein Förderantrag eingegangen sein, damit das Budget nicht verfällt.
- Die Projekte müssten spätestens bis 31.03.2023 abgeschlossen sein, damit die Abrechnung bis spätestens Ende 2023 erfolgen kann.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Abrechnung des Projektes.
- Die NBank prüft, ob das virtuelle Budget für die Durchführung des Projekts noch ausreicht und ob das Projekt den Voraussetzungen entspricht.

Was wird gefördert?

- Nach Aufnahme in das Programm können die Kommunen im Rahmen ihres Budgets kurzfristig die Förderung von Projekten und/oder Konzepten beantragen, um der Verschärfung von Problemlagen durch die Pandemie in ihren Innenstädten entgegenzuwirken.
- Mittel im Rahmen der Budgets sollen, im Einklang mit beihilferechtlichen Vorschriften, kommunalen Projekten oder denen von nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Organisationen (z. B. Vereine, gemeinnützige Träger) zugutekommen.
- Gewerbliche Unternehmen selbst sind nicht antragsberechtigt.
- Die Projekte müssen in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten durch Eigenmittel finanziert werden.
- Die Untergrenze des jeweiligen Projektvolumens liegt für Konzepte und Studien bei 30.000 Euro, bei allen anderen Einzelprojekten bei 50.000 Euro.
- Förderfähig sind Sach- und Personalkosten.
- Förderfähig ist auch die Strategieerstellung zur Bewerbung antragsberechtigter Städte für das EFRE-Programm „Resiliente Innenstädte“ des MB für die Förderperiode 2021-2027, das ab Herbst 2021 beginnen soll!

Wie lauten die Fördergegenstände konkret?

- Handlungsfeld 1: Konzepte und Strategien
 - Entwicklung oder Fortschreibung eines Innenstadtkonzepts und damit verbundenen Dialogprozessen sowie Moderations- und Beratungsleistungen
 - Machbarkeitsstudien, Gutachten, Planungen für Einzelprojekte
 - Innenstadtmanagement (Anschubkosten für Personal)
 - Informations- und Dialogveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung
 - Konzepte und Strategien zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft



- Handlungsfeld 2: Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“
 - Reduzierung der Mieten bei einer Weitervermietung von Ladenlokalen / Immobilien (an z.B. kulturelle Pop-Up-Nutzungen oder Start-Ups)
 - Ausgaben des Zwischenerwerbs von leerstehenden Immobilien (ohne Kaufpreis, z.B. Verkehrssicherungs- und Betriebskosten)
 - Konzeption und Ausstattung für neue Nutzungskonzepte für Gebäude zur Förderung von Selbstständigkeit, Inklusion und Qualifizierung
 - Rückbau für die Baulandvorbereitung oder Neugestaltung von Grundstücken bei sog. Schrottimmobilen durch die Kommunen
 - Unterstützungspaket für Einzelhandelsgroßimmobilien mit kommunaler Beauftragung verschiedener Dienstleistungen (z.B. Machbarkeitsstudien zur Nachnutzung, städtebauliche Planung zur Einbindung der Standorte, Klärungsprozesse mit Eigentümern etc.)

- Handlungsfeld 3: Handel und Dienstleistungen
 - Unternehmensübergreifende Stärkung der digitalen Sichtbarkeit und digitalen Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Wirtschaft wie begleitende Services für unternehmensübergreifende Kauf- und Lieferlösungen, zum Beispiel organisiert von Stadtmarketinggesellschaften
 - Gezielte Maßnahmen, um den lokalen Einkauf im Internet zu unterstützen (z. B. Anmietung von Räumen zum Ausprobieren / Testen für Hybridmodelle von stationärem und digitalem Einkauf)
 - Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung und Vernetzung der innerstädtischen Wirtschaft (z. B. lokale Rabattsysteme fördern und begleiten, Begleitinfrastruktur wie Handyladestationen bereitstellen, Projektbegleitung für Initiativen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, kommunale Matching-Börsen für die Unternehmensnachfolge in zentralen Lagen)
 - Unterstützung des Innenstadtmarketings z. B. durch projektbezogene Unterstützung von Stadtmarketinggesellschaften oder Gewerbevereinen, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit zur Attraktivierung und Frequenzsteigerung von Zentren und Innenstädten

- Handlungsfeld 4: Kultur, Freizeit und Tourismus
 - Innerstädtische Freizeit- und Tourismusangebote sowie Kulturprojekte (Entwicklung und Umsetzung von Veranstaltungen und / oder Events zur Wiederbelebung der Innenstädte)
 - Investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und touristischen Inwertsetzung der Innenstadt (z.B. Schaffung von Ruhe- und Erholungszonen)
 - Digitalisierung von touristischen Angeboten und Produkten in der Innenstadt (z.B. innovative und auf neue Zielgruppen ausgerichtete Stadtführungen)



- Handlungsfeld 5: Natur und Klimaschutz
 - Flächenentsiegelung in den Innenstädten für Grün- und Erholungsflächen sowie gezielte Regenwasserführung und –speicherung
 - Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope und Landschaftselemente (auch an Fassaden und Dachflächen) in den Innenstädten, die die Biodiversität fördern, den Wasserhaushalt und/oder das Stadtklima verbessern und Klimaresilienz schaffen
 - Photovoltaikanlagen über öffentlichen Freiräumen, Park- und Verkehrsflächen, die so bislang ungenutzte Klimaschutzpotenziale heben
 - Beseitigung von Umweltverschmutzungen auf innerstädtischen Brachflächen / Flächenrecycling zur Inwertsetzung von urbanen Räumen

- Handlungsfeld 6: Verkehr und Logistik
 - Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs (Shared Spaces, Abstell-, Park- und Beschilderungssystem), um die Aufenthaltsqualität der Innenstädte (bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit) zu verbessern und Emissionen zu reduzieren
 - Mini-Hubs für Lieferverkehre, gemeinsame Lieferdienste und nachhaltige Transportlösungen für Standortgemeinschaften, um die zunehmenden Lieferverkehre effizient zu gestalten
 - Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Anbindung und Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsbereiche und Einzelhandelsstandorte durch nachhaltige Mobilitätsangebote im ÖPNV
 - Digitale, Web- und App-Basierte Lösungen für multimodale Sharing-Angebote sowie Auskunfts- und Buchungssysteme, auch in Kombination mit dem ÖPNV
 - Kommunale Konzepte für Mehrwegsysteme in der Gastronomie (im Zusammenhang mit der starken Zunahme von Lieferdiensten)



Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Auftakt am 17.06.2021



EUROPÄISCHE UNION



Niedersachsen

Die Ausgangssituation

- **Verändertes Kundenverhalten** betrifft den stationären Einzelhandel stark (Online-Handel wird deutlich gestärkt und erschließt neue Nutzergruppen)
 - Spürbarer Einfluss auch auf **Gastronomie, Hotellerie, kulturelle und touristische Angebote und Dienstleistungsangebote** in den zentralen Lagen
 - Zunehmende Leerstände bergen die Gefahr der **Abwärtsdynamik**
 - **Wegfall von Arbeitsplätzen**
 - **Abwertung** von Wohn- und Gewerbeimmobilien
-
- *Nachhaltig veränderte Struktur der Innenstädte auch nach der Pandemie*
 - *Notwendig: Stärkere Verknüpfung von digitalen und stationären Angeboten, neue Nutzungen in der Innenstadt, Revitalisierungen der Innenstadt und Lösungen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*

Die Zielgruppe

- Das Programm richtet sich an **alle niedersächsischen Städte und an alle Einheits- und Samtgemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern**, in denen mindestens ein Grundzentrum festgelegt ist. Zulässig sind auch Verbünde von Einheits- oder Samtgemeinden von insgesamt über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Die Umsetzung der **Projekte** darf **ausschließlich in Grund-, Mittel- und Oberzentren** erfolgen.
- Nach erfolgreichem Antrag erhalten die Städte und Gemeinden ein für die reserviertes Budget für die Projektumsetzung zugesagt. Dafür werden unterschiedliche **Budget-Cluster zwischen etwa 300.000 Euro und 1,5 Mio. Euro** gebildet, die sich an der Größe der Städte orientieren.

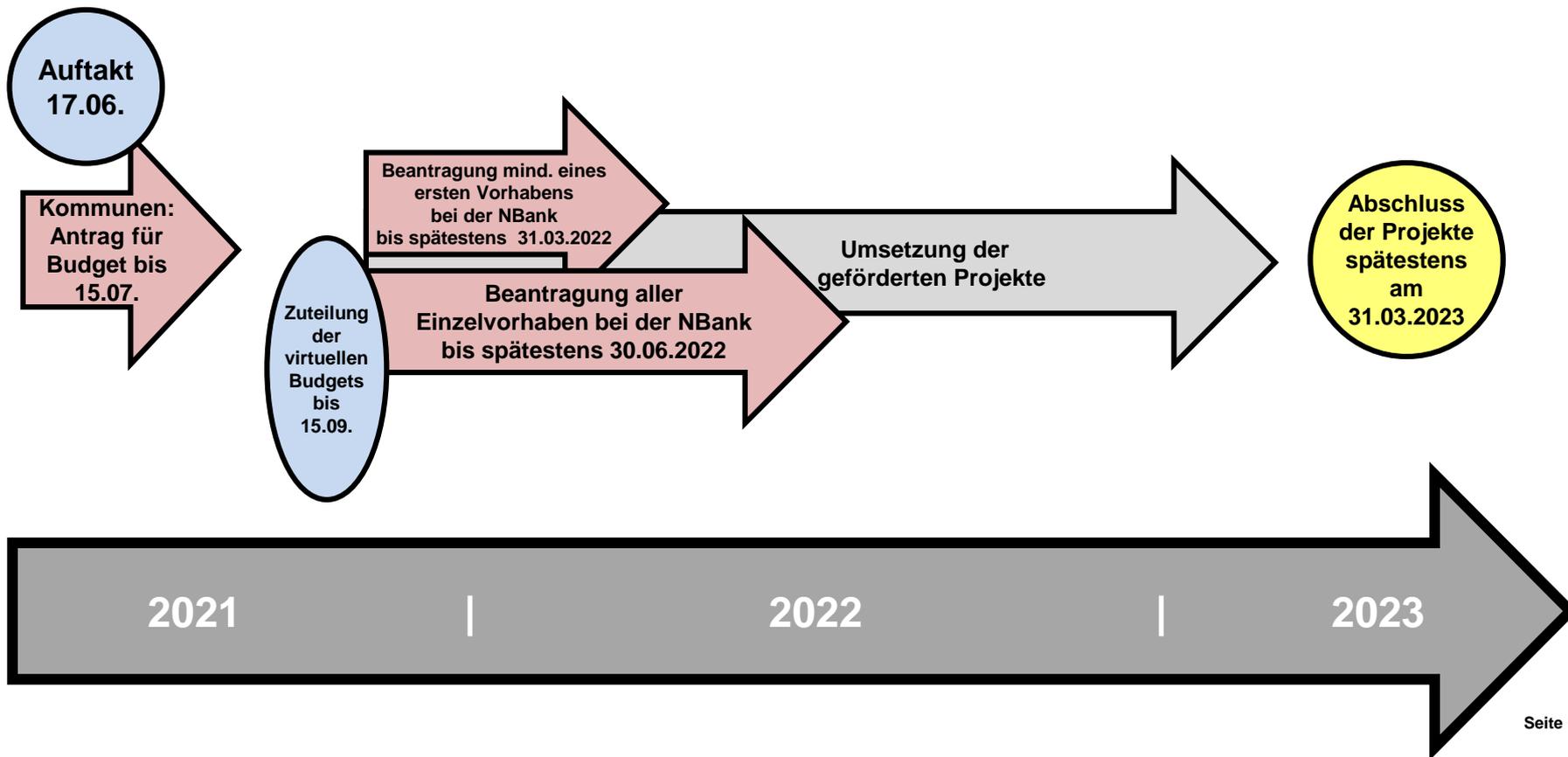
Aufbau und Zielsetzung

- Mit einem für sie reservierten Budget können die Kommunen nach Aufnahme in das Programm **kurzfristig bis März 2023** Einzelvorhaben umsetzen.
- Nach Abflauen der Corona-Pandemie muss viel geschehen, um die
 - **Innenstadtgestaltung an neue Herausforderungen anzupassen**
 - **innovative Nutzungsformen in den Innenstädten zu implementieren**, wie z.B. Existenzgründungen mit neuen Produkt- und Dienstleistungskonzepten, sozial integrative Dienstleistungen, Gesundheitsangebote, kulturelle Begegnungsräume, integrative Wohn- und Arbeitskonzepte, Modellprojekte und zusätzliche Angebote zur klimaschonenden Mobilität, Erholungsräume zur Stärkung der Biodiversität
 - **Maßnahmen umzusetzen**, die bestehende Unternehmen in der Krise stärken und widerstandsfähiger machen, neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze entstehen lassen und zugleich zukunftsorientiert einen Beitrag zu Digitalisierung und Klimaschutz leisten

Das Verfahren im Überblick

- Die Kommunen stellen bis zum 15.07.2021 **Anträge für virtuelle Budgets** bei der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF (im MB)
- Nach Aufnahme in das Programm und Reservierung des zugeteilten Budgets stellen die Kommunen (auch mehrheitlich kommunale Gesellschaften und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen über die Kommune) bis zum 30.06.2022 **Anträge auf Förderung für Projekte** bei der NBank
- Das **Beihilferecht** ist zu beachten, Unterstützung durch Richtlinie und FAQ
- Die Zuwendungsempfänger müssen für die Einzelprojekte eine **Kofinanzierung** in Höhe von mindestens 10 % zusagen
- Das **Mindestprojektvolumen** liegt für Konzepte und Studien bei 30.000 Euro, bei allen anderen Einzelprojekten bei 50.000 Euro

Der Zeitplan



Die Budgetcluster

Kommunen / Kommunalverbände ab 10.000 bis unter 25.000 Einwohner*	320.000 Euro
Kommunen ab 25.000 bis unter 40.000 Einwohner*	650.000 Euro
Kommunen ab 40.000 bis unter 65.000 Einwohner*	900.000 Euro
Städte ab 65.000 Einwohner*	1.500.000 Euro

*Stichtag 30.09.2020



Die Handlungsfelder

1. Konzepte und Strategien
2. Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“
3. Handel und Dienstleistungen
4. Kultur, Freizeit und Tourismus
5. Natur und Klimaschutz
6. Verkehr / Logistik

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 1: Konzepte und Strategien

- Entwicklung oder Fortschreibung eines Innenstadtkonzepts und damit verbundenen Dialogprozessen sowie Moderations- und Beratungsleistungen
 - Machbarkeitsstudien, Gutachten, Planungen für Projekte
 - Innenstadtmanagement (Anschubkosten für Personal)
 - Informations- und Dialogveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung
 - Konzepte und Strategien zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft
- *Im Herbst 2021 beginnt die Bewerbungsphase für das EFRE-Programm „Resiliente Innenstädte“ – die Strategieerstellung ist über das Sofortprogramm förderfähig!*

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 2: Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“

- Reduzierung der Mieten bei einer Weitervermietung von Ladenlokalen / Immobilien (für z.B. gemeinnützige Zwecke, kulturelle Pop-Up-Nutzungen oder Start-Ups)
- Ausgaben des Zwischenerwerbs von leerstehenden Immobilien (ohne Kaufpreis, z.B. Verkehrssicherungs- und Betriebskosten)
- Konzeption und Ausstattung für neue Nutzungskonzepte für Gebäude zur Förderung von Selbstständigkeit, Inklusion und Qualifizierung
- Rückbau für die Baulandvorbereitung oder Neugestaltung von Grundstücken bei sog. Schrottimmobilen durch die Kommunen
- Unterstützungspaket für Einzelhandelsgroßimmobilien mit kommunaler Beauftragung verschiedener Dienstleistungen (z.B. Machbarkeitsstudien zur Nachnutzung, städtebauliche Planung zur Einbindung der Standorte, Klärungsprozesse mit Eigentümern etc.)

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 3: Handel und Dienstleistungen

- Unternehmensübergreifende Stärkung der digitalen Sichtbarkeit und digitalen Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Wirtschaft wie begleitende Services für unternehmensübergreifende Kauf- und Lieferlösungen, zum Beispiel organisiert von Stadtmarketinggesellschaften
- Gezielte Maßnahmen, um den lokalen Einkauf im Internet zu unterstützen (z. B. Anmietung von Räumen zum Ausprobieren / Testen für Hybridmodelle von stationärem und digitalem Einkauf)
- Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung und Vernetzung der innerstädtischen Wirtschaft (z. B. lokale Rabattsysteme fördern und begleiten, Begleitinfrastruktur wie Handyladestationen bereitstellen, Projektbegleitung für Initiativen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, kommunale Matching-Börsen für die Unternehmensnachfolge in zentralen Lagen)
- Unterstützung des Innenstadtmarketings z. B. durch projektbezogene Unterstützung von Stadtmarketinggesellschaften oder Gewerbevereinen, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit zur Attraktivierung und Frequenzsteigerung von Zentren und Innenstädten

➤ *Gewerbliche Unternehmen sind nicht antragsberechtigt!*

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 4: Kultur, Freizeit und Tourismus

- Innerstädtische Freizeit- und Tourismusangebote sowie Kulturprojekte (Entwicklung und Umsetzung von Veranstaltungen und / oder Events zur Wiederbelebung der Innenstädte)
- Investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und touristischen Inwertsetzung der Innenstadt (z. B. Schaffung von Ruhe- und Erholungszonen)
- Digitalisierung von touristischen Angeboten und Produkten in der Innenstadt (z. B. innovative und auf neue Zielgruppen ausgerichtete Stadtführungen)

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 5: Natur und Klimaschutz

- Flächenentsiegelung in den Innenstädten für Grün- und Erholungsflächen sowie gezielte Regenwasserführung und –speicherung
- Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope und Landschaftselemente (auch an Fassaden und Dachflächen) in den Innenstädten, die die Biodiversität fördern, den Wasserhaushalt und/oder das Stadtklima verbessern und Klimaresilienz schaffen
- Photovoltaikanlagen über öffentlichen Freiräumen, Park- und Verkehrsflächen, die so bislang ungenutzte Klimaschutzpotenziale heben
- Beseitigung von Umweltverschmutzungen auf innerstädtischen Brachflächen / Flächenrecycling zur Inwertsetzung von urbanen Räumen

➤ *Nach Vorgaben der EU müssen 25 % der REACT Mittel für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Im Rahmen des Sofortprogramms ist es grundsätzlich möglich, auch ein Projekt ohne Klimaschutzbezug umzusetzen. Der Bezug zu Klimaschutz wird bei der Beantragung von Einzelprojekten abgefragt, um den Überblick über die Mittelverteilung sicherzustellen.*

Die Fördergegenstände

Handlungsfeld 6: Verkehr und Logistik

- Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs (Shared Spaces, Abstell-, Park- und Beschilderungssystem), um die Aufenthaltsqualität der Innenstädte (bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit) zu verbessern und Emissionen zu reduzieren
- Mini-Hubs für Lieferverkehre (Mobilitätsketten), gemeinsame Lieferdienste und nachhaltige Transportlösungen für Standortgemeinschaften, um die zunehmenden Lieferverkehre effizient zu gestalten
- Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Anbindung und Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsbereiche und Einzelhandelsstandorte durch nachhaltige Mobilitätsangebote im ÖPNV
- Digitale, Web- und App-Basierte Lösungen für multimodale Sharing-Angebote und Auskunfts- und Buchungssysteme, auch in Kombination mit dem ÖPNV
- Kommunale Konzepte für Mehrwegsysteme in der Gastronomie (im Zusammenhang mit der starken Zunahme von Lieferdiensten)



Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“
**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



EUROPÄISCHE UNION



Niedersachsen

Architekturbüro Peters + Onken, Am Esch 23, 26215 Wiefelstede

Bauvorhaben: Erweiterung des Heimatmuseums Wiefelstede

Bauherr: Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Planverfasser: Architekturbüro Peters + Onken
Diplomingenieure u. Architekten
Am Esch 23
26215 Wiefelstede

Kostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppe			
1	Baugrundstück	=	----
2	Herrichten des Grundstücks	=	28.600,00 €
3	Bauwerk / Konstruktion	=	199.500,00 €
	Bauwerk / Technische Anlagen	=	101.800,00 €
4	Außenanlagen	=	23.800,00 €
5	Ausstattung	=	----
6	Baunebenkosten		
	Architekten u. Ingenieurleistungen, Gebühren u. Sonstiges		
	25 % von Summen 2 – 4 (= 353.700,-- €)	=	88.425,00 €
	Gesamtkosten brutto		<u>442.125,00 €</u>

Die aufgeführte Kostenschätzung dient vorläufig als grobe Schätzung der voraussichtlich zu erwartenden Baukosten, die im Rahmen einer Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen noch genau definiert und ermittelt werden müssen. Es handelt sich hierbei keinesfalls um garantierte Baukostenwerte.

Einzelaufstellung

Herrichten des Grundstücks

- Abbruch vorh. Anbau	15.000,--	
- Baufläche roden, Pflasterung aufnehmen	5.000,--	
- Änderung Schmutz- und Regenwasserkanal	4.000,--	
	Summe netto	24.000,--
	19% Mwst.	4.560,--
	Summe brutto / gerundet	28.560,--
		28.600,-- €

Bauwerk Konstruktion

- Baustelleneinrichtung incl. Schutzvorkehrungen	5.000,--	
- Anbau neu, ca. 345 m ³ x 375 €/m ³	129.500,--	
- Gebäudeanbindung EG und Dachgeschoß	15.000,--	
- Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bestand (Toiletten + Flur)	18.000,--	
	Summe netto	167.500,--
	19% Mwst.	31.825,--
	Summe brutto / gerundet	199.325,--
		199.500,-- €

Bauwerk Technische Anlagen (Bestand + Anbau)

- Heizungsinstallation	11.500,--	
- Sanitärinstallation	25.000,--	
- Lüftungsanlagen	5.000,--	
- Elektroinstallation	29.000,--	
- Beleuchtung	5.000,--	
- Blitzschutz	10.000,--	
	Summe netto	85.500,--
	19% Mwst	16.245,--
	Summe brutto / gerundet	101.745,--
		101.800,-- €

Außenanlagen

- Pflasterung, Gartenanlage, Kanal	20.000,--	
	Summe netto	20.000,--
	19% Mwst.	3.800,--
	Summe brutto / gerundet	23.800,--
		23.800,-- €